

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Referat 01

Übersicht über europäische Förderprogramme für Kommunen

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2005	Ö		

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.02.2005

Ergebnis: Kenntnis genommen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

*Die Prüfung, ob die beabsichtigte Maßnahme die Anforderungen an die Nachhaltigkeit in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans erfüllt, soll im folgenden exemplarisch für alle Förderprogramme am Beispiel des Programms der **Städtepartnerschaften** dargestellt werden. Auch die anderen Förderprogramme erfüllen die Voraussetzungen der Nachhaltigkeit in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans. Allerdings kann für diese Programme das nachfolgende Beispiel nicht schematisch übernommen werden, vielmehr sind bezogen auf das jeweilige Förderprogramm die hiervon erfüllten Ziele des Katalogs jeweils gesondert festzustellen und darzulegen.*

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

KU 1 Kommunikation und Begegnung fördern

Begründung:

Durch die Bürgerbegegnungen werden die unmittelbaren Beziehungen und der Austausch der Bürger/Innen in allen gesellschaftlichen Bereichen intensiviert. Da z.B. bei den Partnerschaftsfestivals die Teilnehmer/Innen in Gastfamilien wohnen, ist dies eine praktizierte Gemeinschaft aus der viele und langjährige Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der beteiligten Städte entstanden sind.

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

KU 2 Kulturelle Vielfalt unterstützen

Begründung:

Die Städtepartnerschaften führen gerade auf dem kulturellen Bereich zu einem intensiven Austausch, durch welchen Inhalte und Traditionen der verschiedenen Kulturen in gemeinsamen Veranstaltungen vermittelt werden.

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

SOZ 8 Den Umgang miteinander lernen

Begründung:

Gerade die Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaften führen zu unmittelbaren Begegnungen (insbesondere im Bereich der Jugend), durch welche sowohl der Umgang miteinander konkret erfahren wird als auch die Integration in gemeinsame Aktionen gefördert wird. Dies betrifft nicht nur die offiziellen Veranstaltungen sondern ebenso die vielen persönlichen Begegnungen, die sich aus diesen Anlässen ergeben.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Planung der Maßnahmen im Bereich der Städtepartnerschaften erfolgt zunächst ohne Einbeziehung etwaiger Fördermittel. Erfolgt auf die Beantragung eine Bewilligung von Fördermitteln, so führt dies zu einer finanziellen Entlastung des städtischen Haushalts.

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

QU 3 Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern

Begründung:

Die Städtepartnerschaften sind dadurch gekennzeichnet, dass sie ein hohes Maß an Eigenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Städte beinhalten. Die Bürgerinnen und Bürger sind somit nicht nur Zuschauerinnen bzw. Zuschauer, sondern selbst aktiv Beteiligte im Rahmen der Maßnahmen. Dies hat zugleich zur Folge, dass sie direkt am Austausch und Dialog teilnehmen.

Begründung:

1. Förderpolitik der Europäischen Union

Zur Umsetzung ihrer politischen Ziele bedient sich die Europäische Union neben gemeinschaftlicher Rechtsinstrumente vor allem ihrer diversen Förderprogramme. In nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen wie beispielsweise Bildung, Kultur, Soziales, Forschung, Energie, Umwelt und Regionalentwicklung soll anhand konkreter Einzelprojekte durch die Vergabe von finanziellen Fördermitteln ein Beitrag zur Entwicklung der europäischen Politik geleistet und hierbei gemeinsame europäische Lösungen gefunden werden.

Die Förderstrategien der Europäischen Union teilen sich grob in drei verschiedene Bereiche auf:

1) Strukturfonds

Über die Strukturfonds (abgesehen vom Europäischen Sozialfonds) werden benachteiligte Regionen gefördert, um die materiellen, regionalen und sektoralen Disparitäten in den Regionen Europas auszugleichen. Die Strukturförderung stellt aufgrund dieses Ziels auch mit Abstand den größten Teil der EU-Förderung (insgesamt 195 Milliarden Euro für den Zeitraum 2000 – 2006, was ca. 33% des EU-Haushalts entspricht).

Die Stadt Heidelberg liegt nicht in einem Gebiet, das von der EU als besonders förderungswürdig eingestuft wurde. Eine finanzielle Förderung aus den Strukturfonds ist daher für Heidelberg nur über den Europäischen Sozialfonds (ESF) möglich.

2) Gemeinschaftsinitiativen

Mit den Gemeinschaftsinitiativen soll die grenzüberschreitende, interregionale Zusammenarbeit gefördert werden.

Für den Zeitraum 2000 – 2006 sind folgende vier Gemeinschaftsinitiativen festgelegt:

INTERREG III: Die Initiative INTERREG III hat drei verschiedene Ausrichtungen, die sich teilweise auf bestimmte Kooperationsräume und benachbarte Regionen in Grenzgebieten beziehen.

URBAN II: Gemeinschaftsinitiative zugunsten der wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung krisenbetroffener städtischer Gebiete

LEADER+: Initiative zur Entwicklung des ländlichen Raums

EQUAL: Initiative zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art beim Zugang zum Arbeitsmarkt

Bei den Initiativen URBAN II und LEADER + liegt Heidelberg nicht in einem förderfähigen Zielgebiet.

3) Aktionsprogramme

Im Gegensatz zu den Hauptförderarten Strukturförderung und Gemeinschaftsinitiativen werden die sogenannten Aktionsprogramme, also Förderprogramme aus verschiedenen spezifischen Politikbereichen der EU, direkt von Brüssel aus verwaltet – es gibt keine feste Mittelaufteilung auf die Mitgliedstaaten. In einigen Fällen werden für die Abwicklung der Programme nationale Kontaktstellen oder Agenturen eingerichtet (wie z.B. bei den Programmen JUGEND und KULTUR 2000).

Das finanzielle Fördervolumen ist bei Aktionsprogrammen geringer als bei der Strukturförderung. In der Regel muss sich der Antragsteller an 50% der Kosten beteiligen (Kofinanzierung). Die Kofinanzierung kann über lokale, regionale bzw. nationale Geldgeber oder private Sponsoren erfolgen.

Mit den Aktionsprogrammen will die EU innovative Projekte aus zukunftsorientierten Politikbereichen fördern. Folgende Aspekte sind hier besonders zu beachten:

Aktionsprogramme sind vor allem *multilateral* (völkerverbindend) angelegt. Bei 60% der Aktionsprogramme wird die aktive Teilnahme mehrerer Partner aus unterschiedlichen Staaten gefordert. In der Regel müssen neben dem Antragsteller mindestens zwei internationale Projektpartner beteiligt sein. Als europäische Partner eignen sich sehr gut die Partnerstädte. Bei manchen Förderprogrammen gibt es auch Kontaktbörsen im Internet, mit denen internationale Partner gefunden werden können.

Das Projekt muss einen sogenannten „*europäischen Mehrwert*“ (Nutzen für die gesamte EU) besitzen. So sollte das Projekt beispielsweise Modellcharakter haben und als Best-Practice-Beispiel dienen können. Generell ist der Europäischen Union die Veröffentlichung der Projektergebnisse und der Wissensaustausch wichtig, damit möglichst viele Stellen von den Erfahrungswerten profitieren können.

Das Projekt sollte *innovativ* sein; also ein neues Verfahren einführen, neuartige Ideen umsetzen oder neue Zielgruppe ansprechen

2. Übersicht über Fördermittel der Europäischen Union

Das Europa-Büro der Stadt Heidelberg hat eine Übersicht über Fördermittel der Europäischen Union erstellt und möchte so auf die zahlreichen Möglichkeiten hinweisen, zusätzliche Gelder für bestimmte Projekte von der Europäischen Union zu erhalten. Hierbei stehen besonders die Aktionsprogramme im Vordergrund.

Ausgewählte Fördermittel, die von Kommunen beantragt werden können und speziell für die Stadt Heidelberg von Interesse sind, werden hier übersichtlich und leicht verständlich dargestellt. Ziel soll es sein, städtische Ämter, Gesellschaften und gemeinnützige Organisationen zu ermutigen, von dieser zusätzlichen finanziellen Unterstützung durch die Europäische Union verstärkt Gebrauch zu machen.

Die Übersicht ist im Outlook-Programm in einen öffentlichen Ordner mit dem Titel „Fördermittel der EU“ eingestellt worden. Hier erhält der Nutzer/ die Nutzerin auch praktische Hinweise zur Antragstellung, bei der von der Europäischen Union vorgegebene formale Kriterien strikt zu beachten sind.

3. Europäische Projekte in städtischen Ämtern

Im Oktober 2004 hat das Europa-Büro eine Erhebung bei städtischen Ämtern durchgeführt, um zu erfahren, welche europäischen Projekte bereits in letzter Zeit realisiert und gegebenenfalls durch die Europäische Union gefördert wurden.

Das Ergebnis dieser Erhebung (siehe Anlage 3) ist ebenfalls als Excel-Tabelle im öffentlichen Ordner einsehbar.

Beiliegend finden Sie die Gliederung des öffentlichen Ordners „Fördermittel der EU“ und exemplarisch für die anderen ausgewählten Förderprogramme das Städtepartnerschaftsprogramm.

gez.

Beate Weber

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Gliederung öffentlicher Ordner
A 2	Städtepartnerschaftsprogramm
A 3	Übersicht über europäische Projekte in städtischen Ämtern